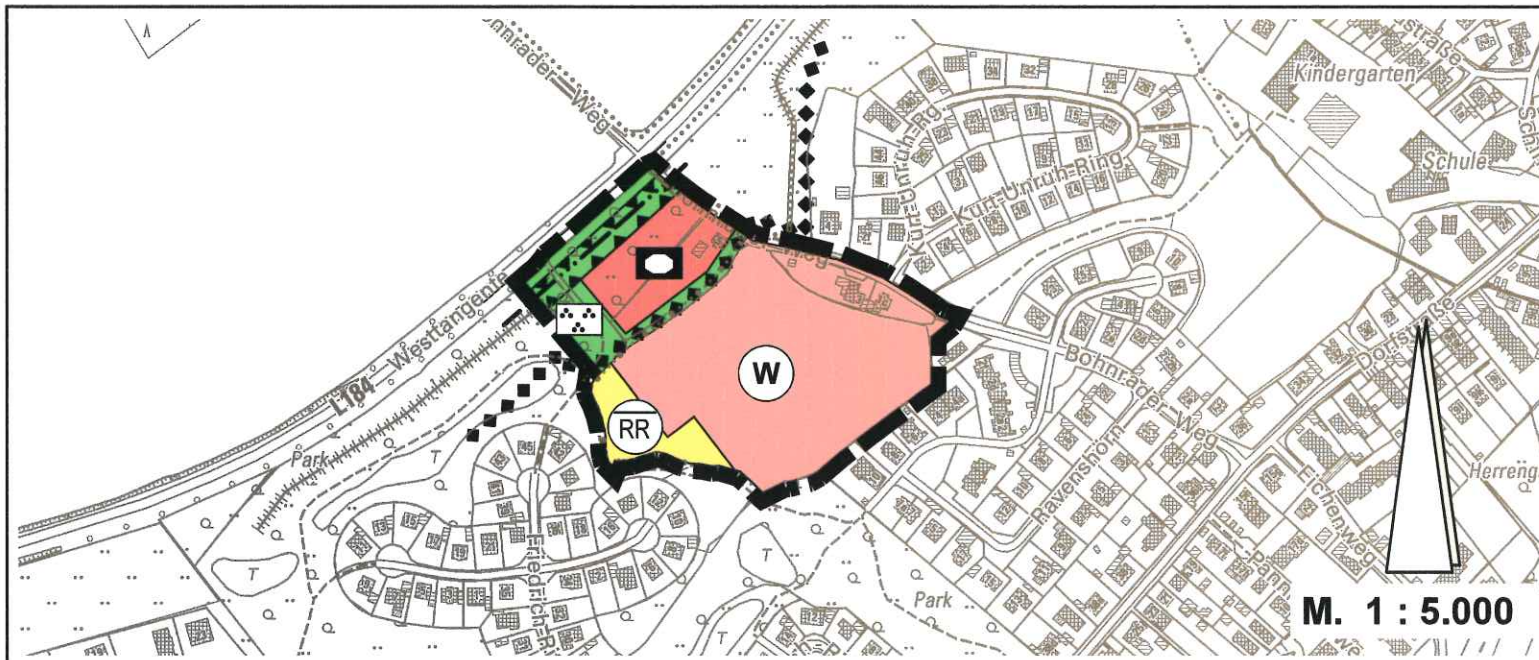


GEMEINDE STOCKELSDORF 24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - NEUAUFSTELLUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021

I DARSTELLUNGEN

Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m.
§ 1 Abs. 1 BauNVO

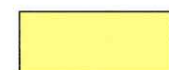
Flächen für den Gemeinbedarf



Flächen für den Gemeinbedarf
hier: Kindertagesstätte

§ 5 Abs. 2 Nr. 2a) BauGB

Flächen für die Ver- und Entsorgung



Fläche für Ver- und Entsorgung

§ 5 Abs. 2 Nr. 2b) BauGB

Zweckbestimmung:



Regenrückhaltung

Grünflächen



Grünfläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Zweckbestimmung:



Parkanlage

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege



Fuß- und Radwegverbindung

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz
gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des
Bundesimmissionsschutzgesetzes

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Flächennutzungsplanes

§ 5 Abs. 1 BauGB

II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Grenze der 20 m - Anbauverbotszone

§ 5 Abs. 4 BauGB
§ 29 StrWG Schl.-H.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.09.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/ Stockelsdorfer Teil“ am 25.09.2019. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de-Rathaus-Aktuelles-Bekanntmachungen-Veröffentlichungen der Bauleitplanung- am 25.09.2019 veröffentlicht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 19.05.2021 bis 27.05.2021 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 04.05.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit hat am 22.11.2021 den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- und die Begründung sowie wesentliche umweltbezogene Informationen haben in der Zeit vom 30.12.2021 bis 11.02.2022 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Vom 22.11.2021 bis zum 28.02.2022 erfolgte die coronabedingte Umstellung vom öffentlichen auf einen terminierten Zugang zum Rathaus der Gemeinde Stockelsdorf. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen war daher unter vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 0451/4901-300; E-Mail: V.Bobsin@stockelsdorf.de) möglich.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.12.2021 in den „Lübecker Nachrichten Bad-Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de-Rathaus-Aktuelles-Bekanntmachungen-Veröffentlichungen der Bauleitplanung- am 22.12.2021 veröffentlicht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 10.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung informiert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.03.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- am 28.03.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- mit Bescheid vom Az.: 20.07.2022, W524, V.-512, 111-55, 010, (24.A.) -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt. * Kommunales, Wohnen und Sport 1 geb. 20 10.8.22
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 16.08.2022 in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de-Rathaus-Aktuelles-Bekanntmachungen-Veröffentlichungen der Bauleitplanung- am 16.08.2022 veröffentlicht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- wurde mithin am 17.08.2022 wirksam.

Gemeinde Stockelsdorf,

18. Aug. 2022

Gemeinde Stockelsdorf

24. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung

für das Gebiet südwestlich des Bohnrader Weges, südöstlich der L184 (Westtangente), nordöstlich der Siedlung Friedrich-Ritzmann-Straße und nordwestlich der Siedlung Baareneichkoppel

erstellt durch:

Elisabeth-Hasselhoff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel. 0451 / 610 20-28
lubeck@prokom-planung.de
Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel. 040 / 22 94 84-14
hamburg@prokom-planung.de